

Abstimmungen vom 14. Juni 2015

Version für Kantonalparteien, Vorstand und DV, 17.03.2015

Abstimmungsempfehlungen in Kürze

Die Fraktion/GL empfehlen für die vier Abstimmungsvorlagen die folgenden Parolen:

Präimplantationsdiagnostik. Änderung der Bundesverfassung und des Fortpflanzungsmedizingesetzes	Ja / Annahme der Verfassungsänderung
Eidg. Volksinitiative „Stipendieninitiative“	Ja / Annahme der Initiative
Eidg. Volksinitiative „Millionen-Erbschaften besteuern für unsere AHV (Erbschaftssteuerreform)“	Ja / Annahme der Initiative
Revision des Bundesgesetzes über Radio und Fernsehen (RTVG)	Ja / Annahme des Gesetzes

Ausgangslage

Am 14. Juni 2015 stimmen wir über vier sehr unterschiedliche eidgenössische Vorlagen ab. Ethisch schwierig ist die Ermöglichung der Präimplantationsdiagnostik (PID) im Bundesbeschluss über die Änderung der Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich. Die Auseinandersetzung ist hier auch nicht einfach, weil es sich um eine technisch komplizierte Materie im Bereich der Fortpflanzungsmedizin handelt und weil gleichzeitig zur Verfassungsänderung bereits die sehr umstrittene Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes zur Zulassung der PID vorliegt, was die Debatte weiter verkompliziert. Daneben wird über zwei Initiative abgestimmt, die ein gerechteres Stipendiensystem und die Einführung einer nationalen Erbschaftssteuer fordern. Beide Anliegen haben die volle Unterstützung der Grünen von Beginn an. Schliesslich stimmen wir am 14. Juni über den Systemwechsel bei den Fernseh- und Radiogebühren ab: Weil der Empfang von Fernseh- und Radioprogrammen nicht mehr abhängig von einem bestimmten Empfangsgerät ist und auch mit Computer, Tablet oder Smartphone möglich ist, soll der Service Public der elektronischen Medien mit einer geräteunabhängigen Abgabe finanziert werden, die, mit Ausnahmen zur sozialen Abfederung, alle Haushalte und Unternehmen zahlen müssen.

Am 14. Juni finden die letzten eidgenössischen Abstimmungen vor den Wahlen am 18. Oktober statt.

Vorlagen im Detail

Bundesbeschluss über die Änderung der Verfassungsbestimmung zur Fortpflanzungsmedizin und Gentechnologie im Humanbereich (Präimplantationsdiagnostik)

Inhalt

Mittels Präimplantationsdiagnostik (PID) wird ein ausserhalb des Körpers erzeugter Embryo (in-vitro Fertilisation) genetisch untersucht. Das Ergebnis der PID dient dem Entscheid, ob der Embryo in die Gebärmutter eingepflanzt werden soll oder nicht. Die PID ermöglicht damit, Tot- oder Fehlgeburten sowie schwere Erbkrankheiten zu vermeiden. Mit der PID können aber auch erbliche Eigenschaften wie etwa das Geschlecht ausgewählt oder das Erbgut systematisch nach Schädigungen und vererbare Krankheiten abgesucht werden (Screening). Schliesslich erlaubt die PID rein technisch auch die gezielte Schaffung von Kindern, die ihrem kranken Geschwister Gewebe spenden können, das nicht abgestossen wird (Retterbabys).

Die PID ist heute im Fortpflanzungsmedizingesetz ausdrücklich verboten. Die geltende Bestimmung in der Bundesverfassung ([Art. 119 Abs. 2 Bst. c](#)) lässt sie aber grundsätzlich zu. Allerdings sind die Vorgaben in der Verfassung heute so streng, dass eine PID praktisch kaum durchführbar ist, selbst wenn das Gesetz sie zuliesse. Denn es dürfen nur so viele menschliche Eizellen ausserhalb des Körpers der Frau zu Embryonen entwickelt werden, „als ihr sofort eingepflanzt werden können“ (heutiger Wortlaut in der Bundesverfassung). Gemäss neuer Formulierung dürfen so viele Embryonen entwickelt werden, „als für die medizinisch unterstützte Fortpflanzung notwendig sind“.

Gleichzeitig mit der Verfassungsänderung hat das Parlament bereits eine Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes beschlossen, in der geregelt wird, in welchen Fällen PID zulässig ist. Am 14. Juni wird nur über die Verfassungsänderung abgestimmt. Erst nach Annahme der Verfassungsänderung durch Volk und Stände wird die Änderung des Fortpflanzungsmedizingesetzes publiziert und es kann dagegen das Referendum ergriffen werden. Diese Unterscheidung ist wichtig, denn während die Grünen im Parlament geschlossen die Verfassungsänderung unterstützt hatten, war die Gesetzesänderung in der Grünen Fraktion umstritten. Über die Gesetzesänderung wird aber wie gesagt am 14. Juni nicht abgestimmt.

Parolen-Empfehlung der Fraktion und der GL

- Fraktion: Ja (einstimmig)
- GL am 5.2.2015: Ja

Grüne Hauptargumente

1. Paare, die eine Veranlagung zu einer schweren Erbkrankheit in sich tragen und ohne künstliche Befruchtung und Präimplantationsdiagnostik gar kein eigenes Kind haben können, sollen dank Präimplantationsdiagnostik die Chance auf eines oder mehrere eigene Kinder erhalten. In diesem Sinne dient die Präimplantationsdiagnostik der Fortpflanzungsfreiheit und der reproduktiven Autonomie. Die Präimplantationsdiagnostik ist in diesen Fällen auch eine Alternative zu einer während der Schwangerschaft durchzuführenden Pränataldiagnostik mit eventuell anschliessendem Schwangerschaftsabbruch.

2. Die Änderung im Artikel 119 ist aber kein Freibrief für die Präimplantationsdiagnostik. Die Schaffung von Retterbabys ist mit der vorgeschlagenen Formulierung ausgeschlossen und bräuchte eine erneute Änderung der Verfassung. Bei dem sogenannten HLA-Matching¹ für Retterbabys handelt es sich um eine spezielle Selektion von Embryonen: Gesunde Embryonen werden verworfen, weil sie nicht immunkompatibel sind – und nicht weil sie einen genetischen Defekt haben. Es wird also ein künftiges Kind im Interesse eines kranken anderen Kindes gezeugt. Das ist ethisch problematisch und eine Instrumentalisierung: Kinder würden zu einem bestimmten Zweck geboren werden. Ausserdem ist dieses Verfahren rein medizinisch noch nicht so sicher. Und schliesslich fehlen bis heute Daten bezüglich der psychologischen Auswirkungen auf die betroffenen Kinder, sei es auf das Retterkind selbst oder sein Geschwister, dem geholfen werden sollte oder muss, und auf die Familien.
3. Die Präimplantationsdiagnostik grundsätzlich abzulehnen, weil das Fortpflanzungsmedizingesetz deren Anwendung zu weit öffnet, würde das Verfahren in der Schweiz weiterhin verunmöglichen – auch in jenem Fall, in jenem erwünscht (siehe Punkt 1). Die Frage, in welchen Fällen die Präimplantationsdiagnostik angewendet werden kann, soll gezielt später im Rahmen des bereits angekündigten Referendums gegen das Fortpflanzungsmedizingesetz geklärt werden können.²

Webseiten und Social Media

Website D: [link](#) / Website F: [link](#) / Facebook D: [link](#) / Facebook F: [link](#) / Twitter D: [link](#) / Twitter F: [link](#) / Twitter: [#abst15](#)

Weitere Informationen

- Text des Beschlusses: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)
- Abstimmung in den Räten: [Nationalrat](#), [Ständerat](#) (wobei Ja=Annahme des Beschlusses)
- Parlamentsdossier: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)

Volksinitiative „Stipendieninitiative“

Inhalt

Der Verband der Schweizer Studierendenschaften VSS will mit seiner Volksinitiative die Vergabe von Stipendien für tertiäre Erstausbildungen wie Bachelor- und Master- Abschlüsse, Ausbildungen an höheren Fachschulen sowie Berufs- und höhere Fachprüfungen gerechter gestalten. Derzeit hängt es stark vom jeweiligen Kanton ab, ob und in welcher Höhe Studierende Stipendien erhalten. Die Initiative fordert daher, dass der Bund künftig ein einheitliches System für die Vergabe, Berechnung und Finanzierung der Stipendien festlegt, um den minimalen Lebensstandard von Studierenden zu gewährleisten.

Die Grünen haben die Initiative seit der Sammelphase unterstützt und im Parlament dafür gestimmt. Der Bundesrat hat der Initiative mit der Totalrevision des Ausbildungsbeitragsgesetzes einen indirekten Gegenvorschlag gegenüber gestellt, welcher im Parlament in angepasster Version angenommen wurde (auch von den Grünen).

¹ HLA: Human Lymphocyte Antigen (es geht hier um Gene, die für das Immunsystem zuständig sind).

² Im Rahmen der Zulassung der PID im Fortpflanzungsmedizingesetz hat das Parlament entgegen dem Bundesrat beschlossen, dass alle Paare, die eine künstliche Befruchtung vornehmen lassen – und nicht nur jene mit Veranlagung zu einer schweren Erbkrankheit – PID anwenden dürfen und dass es mittels Chromosomen-Screening möglich sein soll, Embryonen mit Chromosomen-Fehlern (z.B. Trisomie 21 [Down Syndrom]) auszuschneiden.

Parolen-Empfehlung der Fraktion und der GL

- Fraktion: Ja (einstimmig)
- GL am 5.2.2015: Ja

Grüne Hauptargumente

1. Chancengleichheit verbessern

Noch immer hängt die Möglichkeit, ein Studium zu absolvieren, stark vom Portemonnaie und vom Bildungsabschluss der Eltern ab. Ein Stipendium bietet manchen Studierenden und Meister-AnwärterInnen die einzige Möglichkeit, ihre Fähigkeiten voll auszubilden. Es ist dabei meist nur ein Zustupf zum Nebenverdienst. Je nach Studienprogramm sind Nebenjobs jedoch kaum noch möglich. Im Moment gibt es zu wenige Stipendien und die Stipendienhöhe gewährleistet nicht einen minimalen Lebensstandard. Die Initiative will das ändern.

2. Fairen Zugang ermöglichen, unabhängig vom Kanton

Die Zugangskriterien, die Menge und die Höhe der Stipendien hängen ausserdem stark vom Herkunftskanton ab. Das ist verwirrend und schafft Ungerechtigkeiten. Studierende an der gleichen Hochschule erhalten je nach ihrem Heimatkanton unterschiedliche Beträge. Besser wären schweizweit einheitliche Regeln dafür, wer unter welchen Bedingungen und in welcher Höhe Stipendien erhält. Die Initiative will den Bund damit beauftragen.

3. Stipendien als Investition in den Wirtschaftsstandort Schweiz sichern

Stipendien ermöglichen die Ausbildung von ÄrztInnen, LehrerInnen und IngenieurInnen ebenso wie Pflegefachkräften, Logistikfachleuten und GärtnermeisterInnen. Seit 1993 hat das Stipendiovolumen für Erstausbildungen auf Tertiärstufe inflationsbereinigt jedoch um rund 25% abgenommen. Die Unterstützung des Bunds ist zwischen 1990 und 2008 gar von 40% auf 9% gesunken. Nur etwa 7% der Studierenden erhalten derzeit ein Stipendium. Die Initiative will diesem Trend entgegen wirken, damit Bund und Kantone die Nachwuchsförderung nicht vernachlässigen.

Webseiten und Social Media

Website D: [link /](#) Website F: [link /](#) Facebook D: [link /](#) Facebook F: [link /](#) Twitter D: [link /](#) Twitter F: [link /](#) Twitter: #abst15, #Stipln, #stipendieninitiative, #stipendien, #boursesdétudes

Weitere Informationen

- Initiativtext: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)
- Abstimmung in den Räten: [Nationalrat](#), [Ständerat](#) (wobei Nein=Annahme der Initiative)
- Parlamentsdossier: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)

Volksinitiative „Millionen-Erbchaften besteuern für unsere AHV (Erbchaftssteuerreform)“

Inhalt

Die Volksinitiative „Millionen-Erbchaften besteuern für unsere AHV (Erbchaftssteuerreform)“ will auf Bundesebene eine Erbchafts- und Schenkungssteuer einführen. Nachlässe und Schenkungen über 2 Mio. Fr. würden mit einem Satz von 20 % besteuert. Das Erbe des weiterlebenden Ehegatten wäre steuerbefreit. Schenkungen würden rückwirkend ab 1. 1.2012 dem Nachlass zugeordnet. Die Einnahmen gingen zu 2/3 an die AHV, zu 1/3 an die Kantone. Die Grünen haben die Initiative 2011 gemeinsam mit EVP, SP und dem SGB lanciert. Im Parlament hat die Grüne Fraktion einstimmig für die Initiative gestimmt.

Parolen-Empfehlung der Fraktion und der GL

- Fraktion: Ja (einstimmig)
- GL am 5.2.2015: Ja

Grüne Hauptargumente

1. Für mehr Chancengleichheit

Die höchst ungleiche Verteilung der Vermögen in der Schweiz, wo ein Prozent der Bevölkerung gleich viel besitzt wie die übrigen 99 Prozent zusammen, unterhöhlt das Prinzip der Chancengleichheit und sorgt für zunehmende soziale Ungerechtigkeit. Die Lebenschancen und die Leistungsgerechtigkeit dürfen nicht davon abhängen, ob man viel oder wenig vererbt bekommt. Die Erbchaftssteuerreform nimmt die reichsten Familien des Landes in die finanzielle Verantwortung für die Gesellschaft, welche ihnen den Reichtum ermöglicht hat. Faktisch sind nur 2 Prozent der Bevölkerung von der Erbchaftssteuerreform betroffen.

2. Der Mittelstand bleibt steuerfrei

Die vorgeschlagene Erbchaftssteuer ist eine moderate, gerechte und sinnvolle Steuer. So werden folgende Häuser und Betriebe geschont: das Einfamilienhaus dank einer allgemeinen Freigrenze von zwei Millionen Franken; Familienbetriebe und KMU dank einer zusätzlichen Freigrenze und einem reduzierten Steuersatz; sowie die Bauernhöfe, die steuerfrei bleiben sollen. Gelegenheitsgeschenke von 20'000 Franken pro beschenkte Person und Jahr werden ebenfalls nicht besteuert. Die Wettbewerbsfähigkeit der Schweiz bleibt erhalten, da die Steuer mit einem einheitlichen Steuersatz von 20 Prozent im internationalen Vergleich tief ist.

3. Finanzierung der AHV und der Kantone sichern

Die Einnahmen der kantonalen Erbchaftssteuern gehörten bisher den Kantonen. Diese haben sie jedoch weitgehend dem interkantonalen Steuerwettbewerb geopfert. Im Rahmen der neuen, schweizweiten Erbchaftssteuer verlieren die Kantone ihre Kompetenzen in diesem Bereich. Sie werden entschädigt, indem sie am Ertrag mit einem Drittel beteiligt werden. Die restlichen zwei Drittel des Ertrages werden für die AHV verwendet. So kann die AHV langfristig gesichert werden, während gleichzeitig die Prämien zahlende Generation entlastet wird.

Webseiten und Social Media

Website D: [link](#) / Website F: [link](#) / Facebook D: [link](#) / Facebook F: [link](#) / Twitter D: [link](#) / Twitter F: [link](#) / Twitter: #abst15, #erbschaftssteuer,

Weitere Informationen

- Initiativtext: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)
- Abstimmung in den Räten: [Nationalrat](#), [Ständerat](#) (wobei Nein=Annahme der Initiative)
- Parlamentsdossier: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)

Bundesgesetz über Radio und Fernsehen (RTVG)

Inhalt

Die Zeiten, als Fernsehen mit Fernsehern geschaut und Radio mit Radiogeräten gehört wurden, sind vorbei. Radio- und Fernsehsendungen können heute mit Computer, Tablet oder Smartphone fast überall empfangen werden. Die Radio- und Fernsehgebühr zahlen müssen aber nur jene, die Radio- und Fernsehgeräte besitzen. Schwerpunkt der Teilrevision des Radio- und Fernsehgesetzes (RTVG) ist daher ein Systemwechsel, bei dem die heutige Empfangsgebühr durch eine Abgabe für Radio und Fernsehen abgelöst wird, die nicht mehr an der Existenz eines Empfangsgerätes geknüpft ist. Die Abgabe ist grundsätzlich von jedem Haushalt und Unternehmen zu entrichten – allerdings mit wichtigen Ausnahmen:

- Wer Ergänzungsleistungen zu AHV/IV bezieht ist von der Abgabepflicht befreit. Das gilt auch für Heimbewohnerinnen und -bewohner.
- Unternehmen mit weniger als einer halben Million Franken Umsatz müssen ebenfalls keine Abgabe zahlen.
- Um den Übergang etwas abzufedern, können sich Haushalte während fünf Jahren nach dem Systemwechsel auf Gesuch hin von der Abgabe befreien, wenn sie kein geeignetes Gerät zum Empfang von Radio- oder Fernsehprogrammen besitzen (befristetes opting out).

Im Rahmen der RTVG-Teilrevision beschloss das Parlament ausserdem Massnahmen, welche privaten Radio- und Fernsehstationen mehr Flexibilität, einfachere Konzessionsverfahren und bessere finanzielle Rahmenbedingungen bringen.

Gegen die RTVG-Teilrevision haben der Schweizerische Gewerbeverband und eine SVP/Jungreisinnigen-nahe Gruppe um die „No Billag-Initiative“ erfolgreich das Referendum ergriffen. Entweder lehnen sie grundsätzlich eine Abgabe zur Finanzierung des Service Public der elektronischen Medien ab oder sprechen von einer zusätzlichen Belastung für Unternehmen.

Parolen-Empfehlung der Fraktion und der GL

- Fraktion: Ja (einstimmig)
- GL am 5.2.2015: Ja

Grüne Hauptargumente

1. Sichere Finanzierung des Service Public in allen Landesteilen

Radio und Fernsehen widerspiegeln die Vielfalt der Schweiz. Die Medien leisten einen wichtigen Beitrag für den Zusammenhalt der vier Sprachregionen, die politische Meinungsbildung und letztlich zur gemeinsamen Identität und dem Zusammenhalt. So werden mit dem neuen RTVG insbesondere die vor allem regional verankerten Radios und Fernsehen gestärkt. Den öffentlichen Auftrag können die 34 privaten Radio- und Fernsehstationen zusammen mit der SRG aber nur erfüllen, wenn die Finanzierung gesichert ist. Dazu braucht es ein breit akzeptiertes, faires Abgabesystem, wie im neuen RTVG vorgeschlagen.

2. Systemwechsel für eine gerechtere Abgabe

Die heutige Gebühr bezieht sich nicht auf den Medienkonsum, sondern ist geräteabhängig. Dieses System ist veraltet, denn jedes Smartphone und jeder Computer ist auch ein Radio oder Fernseher. Fast alle besitzen zwar solche Geräte, doch nicht alle melden sich an und zahlen für ihren Medienkonsum (Schwarzseher und Schwarzhörerin). Mit der Mediengebühr wird diese Ungerechtigkeit beseitigt. Die Abgabe für Fernsehen und Radio sieht ausserdem die Befreiung von der Abgabepflicht für Bezügerinnen und Bezüger von Ergänzungsleistungen der AHV und IV vor und erlaubt während fünf Jahren, keine Abgabe zahlen zu müssen, wenn ein Haushalt über kein Empfangsgerät verfügt.

3. Weniger zahlen, weniger Aufwand

Mit dem neuen RTVG zahlen alle Privathaushalte weniger Gebühren. 75 Prozent der Unternehmen zahlen keine Gebühren mehr, mindestens weitere 9 Prozent zahlen weniger. Die Gebührensenkung wird möglich, weil es keine Schwarzseher und Schwarz Hörer mehr gibt. Der administrative Aufwand wird ausserdem massiv reduziert. Die Abgabe gilt unabhängig von der Anzahl und Art der Empfangsgeräte. Dank dieser Vereinfachung braucht es keine aufwändigen und lästigen Kontrollen in Haushalten und Unternehmen mehr. Das An- und Abmeldungsprozedere beim Umzug entfällt.

Webseiten und Social Media

Website D: [link](#) / Website F: [link](#) / Facebook D: [link](#) / Facebook F: [link](#) / Twitter D: [link](#) / Twitter F: [link](#) / Twitter: [#abst15](#)

Weitere Informationen

- Gesetzestext: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)
- Abstimmung in den Räten: [Nationalrat](#), [Ständerat](#) (wobei Ja=Annahme des Gesetzes)
- Parlamentsdossier: [deutsch](#), [français](#), [italiano](#)